

Die Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst die anwesenden Vertreter des Landkreises. Im Anschluss stellt StOAR Berghof die Grundzüge der angestrebten Sicherheitspartnerschaft, die für den Bereich der Stadt Schortens vorgesehenen Sirenenstandorte sowie die bisher vorliegenden Informationen zum voraussichtlichen durch die Stadt zu leistenden Finanzierungsbedarf dar.

Mit Hinweis auf die Rechtslage, wonach der Landkreis die zuständige Katastrophenschutzbehörde sei, fragt RM Schulze, warum die Stadt Schortens hier investieren solle. Die Alarmierung der Feuerwehr würde über die Funkmelder erfolgen.

Herr Niebuhr entgegnet, dass es nach seinen Recherchen seit Jahren im Landkreis Friesland keine Katastrophe, aber durchaus einige Ereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle gegeben habe. Die allgemeine Gefahrenabwehr sei originäre Aufgabe der Gemeinden und bilde aus seiner Sicht einen Schwerpunkt der geplanten Sicherheitspartnerschaft. Dies betreffe etwa Schadensereignisse wie Großbrände, bei denen auch gefährliche Gase entweichen. Als Beispiel nennt er den Gefahrgutunfall bei der Fa. Nordfrost aus dem letzten Jahr. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hätten die Gemeinden möglicherweise auch einen höheren Anteil als die vorgeschlagenen 50 Prozent zu tragen, da die Warnung der umliegenden Bevölkerung bei den genannten Großschadenslagen im Vordergrund stehe.

BM Böhling berichtet ergänzend von der letztjährigen Flutkatastrophe im Ahrtal als Auslöser für die öffentliche Diskussion über die zukünftige Alarmierung der Zivilbevölkerung. Die Information der Einwohner stehe hier im Vordergrund. Er erinnert in diesem Kontext auch an den Großbrand der Altenwohnanlage Grön Winkel.

Auf Nachfrage von RM Thomsen erklärt Herr Rieck, dass die Integration der Sirenen grundsätzlich über die Leitstelle angedacht sei, aber durchaus auch Lautsprecherdurchsagen über einzelne Standorte möglich seien. Eine solche Information gleichzeitig über mehrere Sirenen hinweg sei jedoch nicht sinnvoll, da hier die akustischen Überlappungen bei den abgedeckten Arealen der Verständlichkeit entgegenstünden.

RM Ottens äußert in diesem Zusammenhang seine Bedenken zu dem Vorhaben sowie zur vorgeschlagenen Kostenaufteilung. Es gäbe keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Sirenen. Darüber hinaus seien die Sirenen ja in der Vergangenheit bewusst abgebaut worden. Zudem sei kein mit anderen Landkreisen abgestimmtes Vorgehen erkennbar.

Herr Niebuhr bestätigt, dass es keine entsprechende gesetzliche Vorschrift gäbe, aber aus seiner Sicht eine Notwendigkeit bestünde. Herr Rieck verweist in diesem Kontext auf die aus seiner Sicht unzureichende Reichweite der für Mobiltelefone verfügbare KatWARN-App. Herr Niebuhr führt weiter aus, dass sich aus den von Bund und Land in Aussicht gestellten Fördermöglichkeiten ableiten lasse, dass diesem Thema eine wesentliche Bedeutung beigemessen wird.

Auf weitere Nachfrage ergänzt Herr Rieck, dass das derzeit kommunizierte Investitionsvolumen von rund 1.500.000 Euro eine grobe Schätzung ohne Berücksichtigung etwaiger Förderungen sei. Deren Höhe ließe sich erst zu einem späteren Zeitpunkt nach erfolgter Ausschreibung beziffern.

Nach weiteren Diskussionen über die von Seiten der Stadt Schortens zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel und die Aufteilung der Kosten zwischen Landkreis und Gemeinden macht die Ausschussvorsitzende folgenden modifizierten Beschlussvorschlag: